



## Stationäres Christliches Hospiz „Haus Geborgenheit“

Badestraße 23a

99762 Neustadt / Harz

Telefon: 03 63 31 / 36-170 Fax: 03 63 31 / 36-171 E-Mail: hospiz@diako-harz.de

### Aufnahmekriterien für eine stationäre Hospizversorgung

Jeder Sterbende hat das Recht, in einem Hospiz aufgenommen zu werden. Dabei spielen Herkunft, Alter, Religion, soziale Stellung und Sicherheit keine Rolle. Grundvoraussetzung für eine stationäre Aufnahme in das „Haus Geborgenheit“ ist, dass der Betroffene an einer Erkrankung leidet,

- die progredient verläuft und bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hat
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativmedizinische Behandlung notwendig und / oder vom Patienten gewünscht ist
- die eine Lebenserwartung von Wochen oder Monaten erwarten lässt
- die keine Krankenhausbehandlung im Sinne §39 SGB V erfordert

Eine Palliativmedizinische Versorgung im Hospiz kommt insbesondere bei folgenden Erkrankungen in Betracht:

- fortgeschrittene Tumorerkrankungen
- Endstadium einer chronischen Nieren-, Herz-, Lungen- oder Verdauungstrakterkrankungen
- Vollbild der Infektionskrankheit AIDS
- Erkrankungen des Nervensystems mit unaufhaltsam fortschreitenden Lähmungen

Weitere Voraussetzung ist, dass eine stationäre Betreuung in einer Pflegeeinrichtung oder auch eine ambulante Versorgung nicht ausreichend und möglich ist, weil der palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgungsaufwand durch Angehörige und ambulante Dienste nicht abgedeckt werden kann. Nicht jeder hat eine Familie und nicht jede Familie ist in der Lage, schwerstkranke Angehörige im Endstadium zu pflegen und zu betreuen. Und selbst dort, wo Familienangehörige und Freunde Willens sind, den Erkrankten zu versorgen, scheitert die weitere Betreuung häufig an der physischen und psychischen Überlastung der Betroffenen. Hier könnte ein Aufenthalt im stationären Hospiz eine Lösung bieten.

Indikationen für eine stationäre Übernahme sind:

- eine unzureichende Symptomkontrolle (Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Dyspnoe, Verwirrtheit, Unruhe und vieles mehr)
- eine unzureichende Versorgung zu Hause durch Zusammenbruch oder nicht Vorhandensein eines versorgenden sozialen Netzes (Familie, Freunde, Nachbarschaft)
- Psychosoziale und seelische Krisen des Betroffenen, die ambulant oder auf einer Allgmeinestation nicht überwunden werden können
- der freie Willen des Betroffenen

Kranke, die in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt werden, haben nur in Ausnahmefällen Anspruch auf Hospizaufnahme.